



NIEDERSCHRIFT

über die nicht öffentliche Sitzung des
Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Klarenthal
am Mittwoch, 14. September 2011,
Altenwohnanlage Klarenthal III, Goerdelerstraße 47/47 a

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gemäß § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Beschlussfähigkeit gemäß § 53 HGO in Verbindung mit § 82 HGO fest.

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Betz, Leiter des Amtes für Soziale Arbeit
Herr Römer, Leiter des Schulamtes
Herr Kreppel, Leiter des 3. Polizei-Reviere
Herr Lau, 3. Polizei-Revier

Die Niederschrift umfasst 2 Seiten.

Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind:

- Tagesordnung ohne Anlagen
- Anwesenheitsliste
- Beschluss Nr. 0080

Ludwig
Ortsvorsteher

Hahn
Schriftführerin

Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Klarenthal am 14. September 2011

Beschl. Vorlagen Antragsteller
Nr. Nr.

Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Tagesordnungspunkt 1

0080

Abschlussbericht Scoutprojekt Klarenthal

Einstimmig

1. Die mündlichen Ausführungen der Herren Betz (Leiter des Amtes für Soziale Arbeit), Römer (Leiter des Schulamtes), Kreppel (Leiter des 3. Polizei-Revier) und Lau (3. PR) wurden zur Kenntnis genommen.
2. Der Abschlussbericht von MoJa e.V. zum Scoutprojekt Klarenthal in dem Projektzeitraum 20.03. bis 23.06.2011 wurde zur Kenntnis genommen.
3. Der Ortsbeirat unterstützt grundsätzlich die darin ausgesprochenen Empfehlungen und ist sich über die Notwendigkeit einer kontinuierlichen „Aufsuchenden Arbeit“ durch ausgebildete Sozialarbeiter im Klaren.
4. Herr AL Betz sicherte für die nächste Sitzung des Ortsbeirates am 27.09.2011 die Vorlage eines Konzeptes für folgende Eckpunkte zu:
 - Unterstand Gummiplatz
 - Neugestaltung der Bahnunterführung am Abenteuerspielplatz Goerdelerstraße (Graffiti und andere Möglichkeiten)
 - Runde Tische
 - Gestaltungsvorschlag für den Bereich hinter der Carl-von-Ossietzky-Schule in Richtung Spielplatz
5. Konkrete Finanzierungszusagen aus den Finanzmitteln des Ortsbeirates würden erst nach Vorlage des Konzeptes getroffen.